

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung zur invasiven Kardiologie vom 03.09.1999 in der Fassung vom 01.01.2019:
<http://www.kbv.de/media/sp/Kardiologie.pdf>

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Invasive Kardiologie kann nur von folgender Facharztgruppe durchgeführt werden:
FÄ mit der Schwerpunktbezeichnung Kardiologie
- ◆ 3-jährige kontinuierliche ganztägige Tätigkeit in der invasiven Kardiologie unter Anleitung eines Arztes, der nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung im Schwerpunkt Kardiologie befugt ist.
- ◆ Selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von
 - 1.000 diagnostischen Katheterisierungen des linken Herzens, der Koronararterien und der herznahen großen Gefäße unter Anleitung innerhalb der letzten 4 Jahre **sowie**
 - 300 therapeutischen Katheterinterventionen an Koronararterien unter Anleitung innerhalb der letzten 3 Jahre vor der Antragstellung
- ◆ Ganztägige Tätigkeitszeiten in der invasiven Kardiologie sowie Katheterisierungen, welche während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert worden sind, werden anerkannt.
- ◆ Auflage zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung:
 - Durchführung von mindestens 150 Katheterisierungen, davon mindestens 50 therapeutische Katheterinterventionen innerhalb von 12 Monaten

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Voraussetzungen für die Durchführung von Linksherzkatheteruntersuchungen und bei therapeutischen Katheterinterventionen:
 - Mind. 1 medizinische Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen ist im Katheterraum anwesend
 - 1 approbierter Arzt steht zur unmittelbaren Hilfestellung zur Verfügung
- ◆ Ärzte, die therapeutische Katheterinterventionen durchführen, müssen Nachweise erbringen über:
 - Die Möglichkeit, Patienten im Notfall innerhalb von höchstens 30 Minuten in eine stationäre Abteilung zur Kardiochirurgie zu transportieren und dort zu versorgen
 - Die Übernahme der Notfall-Patienten ist bindend mit einer stationären Einrichtung geregelt
- ◆ Gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung ist nachzuweisen, dass
 - die Räumlichkeiten für die Nachbetreuung der Patienten zur Verfügung stehen.
 - die Betreuung der Patienten nach einer therapeutischen in räumlicher Nähe zu einem Katheterlabor erfolgt, um ggf. eine erneute Katheterintervention durchführen zu können.
 - bei Komplikationen und Zwischenfällen während der Nachbetreuung ein qualifizierter Arzt innerhalb von höchstens 30 Minuten dem Patienten zur Verfügung stehen kann
- ◆ Mindestanforderungen an die apparative Ausstattung im Katheterlabor und der Nachsorgeeinheit:
 - Intubationsbesteck und Frischluftbeatmungsgerät (Beatmungsbeutel)
 - Absaugvorrichtung
 - Sauerstoffversorgung
 - Defibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber und Oszilloskop
 - Möglichkeit zur Ableitung eines 12-Kanal-Elektrokardiogramms
 - EKG-Monitor und Rufanlage

Zusätzliche Hinweise:

keine

Abrechnungsmöglichkeiten:

SNR 34291 und 34292

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt.

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam